



Beschlussvorlage

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: BV/0578/2022 | | Datum: 13.09.2022 | |
| Dezernat 3 | | | |
| Verfasser: | 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Nießbrauchrecht an dem Grundstück Gemarkung Neuendorf, Flur 9, Flurstück 10/125 | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 21.09.2022 | Schulträgerausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | öffentlich | ohne BE abgesetzt geändert |

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem vorliegenden Anliegen der Koblenzer Wohnbau GmbH zu entsprechen und das befristete Nießbrauchrecht an dem Grundstück Gemarkung Neuendorf, Flur 9, Flurstück 10/125 vorzeitig aufzulösen.

Begründung:

Auf die bisherigen Ausführungen der BV/0315/2020 wird Bezug genommen.

Steigende Schüler:innenzahlen der Regenbogen Grundschule in Lützel machen zukünftig eine Raumerweiterung erforderlich. Im Zuge der vorzeitigen Auflösung des auf 30 Jahre befristeten Nießbrauchrechtes, welches seit der Eintragung im Grundbuch am 11.02.2000 läuft, könnten damit im Rahmen einer Machbarkeit optional auch zusätzliche Varianten auf dem Schulgelände untersucht werden.

Den schulischen Aspekten einer Schulerweiterung wäre damit genauso Rechnung getragen wie dem durch die Koblenzer Wohnbau GmbH geschilderten nicht mehr zukunftsfähigen Vermietungszweck des Gebäudes.

Der Erstattungsbetrag bei vorzeitiger Beendigung des Nießbrauchs wurde durch die wertermittelnde Stelle (Amt 62/ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement) in 2021 berechnet. Im Rahmen der Planungen für das Haushaltsjahr 2023 wurde im TH8 „Global Schulen-ZGM“ vorsorglich das Projekt Z400000000 mit dem Ausgabeansatz in Höhe von 83.000 EUR erfasst. Der tatsächliche Ablösebetrag wird sich bei stichtagsbezogener Bewertung gegebenenfalls noch ändern.

Anlage/n:

- BV/0315/2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz: